

## **Standard des Netzwerkes Kirchliches Umweltmanagement KIRUM zur Validierung von Umweltmanagementsystemen nach dem Grünen Hahn / Grünen Gockel/ Grünen Gügge**

### **Ziele und Grundverständnis**

Mit den nachfolgenden Regelungen schafft das ökumenische „Netzwerk Kirchliches Umweltmanagement (KirUm)“ einheitliche und für seine Mitglieder verbindliche Grundlagen dafür, dass

- (1) Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen ihr Umweltmanagementsystem nach dem Standard Grüner Hahn / Grüner Gockel/ Grünen Gügge begutachten lassen können,
- (2) Begutachtungen nach diesem Standard bundesweit und ökumenisch gegenseitig anerkannt werden,
- (3) Begutachtungen durch Kirchliche Umweltrevisoren/-innen auf einem Qualitätsniveau erfolgen, welches den Anforderungen der jeweils gültigen EMAS-VO entspricht,
- (4) die Ausbildung, Zulassung und gegenseitige Anerkennung Kirchlicher Umweltrevisoren/-innen gewährleistet ist.

Dieser Standard ist entstanden im Geist des gegenseitigen Vertrauens der am Kirchlichen Umweltmanagement Beteiligten. Er geht davon aus, dass auch weiterhin alle Beteiligten engagiert und wahrhaftig daran arbeiten, über qualitativ hochwertige und in Gemeinschaft gelebte Umweltmanagementsysteme einen Beitrag zur „Bewahrung der Schöpfung“ zu leisten.

### **Begutachtungen/ Validierungen nach dem Grünen Gockel/ Grünen Hahn/ Grünen Gügge**

#### **2.1 Gegenstand der Begutachtung/ Validierung**

Die Validierung nach dem Grünen Gockel / Grünen Hahn / Grünen Gügge überprüft, ob vor Ort ein Umweltmanagementsystem aufgebaut, implementiert und aufrechterhalten wird, welches den Anforderungen des Kirchlichen Umweltmanagements entspricht.

Die Anforderungen des Kirchlichen Umweltmanagements sind identisch mit den Anforderungen der EMAS-Verordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung - mit der folgenden Ausnahme: Die Zwischenvalidierungen vor Ort entfallen (s. dazu 2.3).

#### **2.2 Anforderungen an die Begutachtung/ Validierung**

Die Begutachtung orientiert sich an der EMAS-Verordnung, Art.18.  
Details zu den Anforderungen finden sich in Anhang 1

#### **2.3 Umweltbericht**

Begriffsklärung: „Umweltbericht“ statt „Umwelterklärung“:

- Der Begriff „Umwelterklärung“ darf nur bei Validierungen nach der EMAS-Verordnung verwendet werden.
- Bei Validierungen nach dem Grünen Gockel / Grünen Hahn / Grünen Gügge wird dafür der Begriff „Umweltbericht“ verwendet.

Überprüfung des Umweltberichtes:

Bei 4-Jahres-Rhythmus:

Im ersten und dritten Jahr ist der aktualisierte Bericht an die Zertifizierungsstelle (s. 2.5) zu schicken. Nach dem zweiten Jahr muss der aktualisierte Bericht von der Zertifizierungsstelle verantwortungsvoll geprüft (ohne Vor-Ort-Termin möglich) und unterzeichnet werden. Es muss eine qualifizierte Rückmeldung an die Gemeinde erfolgen. Im vierten Jahr wird der Umweltbericht durch den/die Kirchliche/n Umweltrevisor/in im Rahmen der Re-Validierung (einschließlich Vor-Ort-Termin) geprüft.

## 2.4 Gültigkeitserklärung

KIRUM gibt eine Vorlage für eine Gültigkeitserklärung heraus (siehe Anhang 2).

## 2.5 Kirchliche Zertifizierungsstellen

Landeskirchen, Bistümer und Freikirchen, die Mitglied im Netzwerk KirUm sind, richten Zertifizierungsstellen ein.

Diese:

- erteilen die Zertifikate nach dem Grünen Gockel / Grüner Hahn / Grünen Gügge
- überwachen die Termine zur Vorlage weiterer (aktualisierter) Umweltberichte
- überwachen die Termine für Revalidierungen

Landeskirchen, Bistümer und Freikirchen, die keine eigenen Zertifizierungsstellen haben, können mit diesen Aufgaben die Zertifizierungsstelle eines anderen KirUm-Mitglieds betrauen.

## 3. **Kirchliche Umweltrevisoren/-innen**

### 3.1 Voraussetzungen zur Teilnahme an der Ausbildung

- Abgeschlossene Ausbildung als Kirchliche/r Umweltauditor/in bzw. Umweltmanagementbeauftragte/r einschließlich der selbstständigen Begleitung einer/ mehrerer Kirchengemeinden oder Einrichtungen;
- Alternativ: Sonstige Ausbildung im Umweltmanagement und Praxis in mindestens einer Kirchengemeinde oder kirchlichen Einrichtung, die im Umweltmanagement begleitet wurde.

### 3.2 Anforderungen an die Ausbildung

- 40 Zeitstunden theoretische Ausbildung
- Teilnahme an einer Validierung in Form einer Hospitation als auszubildende/r „Revisor/in“ mit Auswertungsgespräch, wobei eine erfahrene/r Revisor/in die Validierung durchführt
- Abschluss der theoretischen Ausbildung mit einer Prüfung (schriftlich oder mündlich), welche die Inhalte der Ausbildung widerspiegelt; anschließend Beurkundung durch die Ausbildungsorganisation.
- Anerkennung durch selbstständig durchgeführte Validierung unter Begleitung eines/r erfahrenen Revisors/-in mit anschließendem Auswertungsgespräch.

### 3.3 Inhalte der theoretischen Ausbildung:

Nach den Curricula der Landeskirchen und Diözesen in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Netzwerkes KirUm.

### 3.4 Anbieter von Ausbildungen:

Ausbildungsanbieter müssen vor Beginn einer Ausbildung ihre Konzeption dem Netzwerk Kirchliches Umweltmanagement vorlegen. Dieses hat aus seinen Mitgliedern eine vierköpfige Arbeitsgruppe gebildet, die eingehende Anträge auf Zulassung einer entsprechenden Ausbildung für Kirchliche Umweltrevisoren/-innen prüft.

Die Kriterien der Überprüfung (Inhalte, zeitlicher Umfang, zu erbringende Prüfungsleistungen) ergeben sich aus den einzelnen Punkten dieses Validierungsstandards. Bei Kompatibilität wird die Schulung freigegeben. In Zweifelsfällen können vertiefende Informationen beim Veranstalter eingefordert werden. Bestehen dann weitere Zweifel oder Uneinigkeit in der Arbeitsgruppe, werden die Sprecher des Netzwerkes hinzugezogen.

Die Arbeitsgruppe wird Jahr für Jahr bei den KirUm-Jahrestreffen bestätigt bzw. neu bestimmt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe können nicht gleichzeitig Anbieter von Schulungen sein.

### 3.5 Akkreditierung (Register) und Aufsicht Kirchlicher Umweltrevisoren/-innen

Kirchliche Umweltrevisoren/-innen, die die Ausbildung abgeschlossen haben und die Anerkennung nach selbstständiger Durchführung einer Validierung nachweisen, können sich auf Antrag in das Register Kirchlicher Umweltrevisoren/-innen eintragen lassen.

Dieses Register wird von der Geschäftsstelle des Netzwerkes Kirchliches Umweltmanagement geführt und im Internet bereitgestellt.

Es enthält:

- Name und Kontaktdaten des/der Kirchlichen Umweltrevisors/-in
- Liste der Landeskirchen/ Freikirchen / Diözesen, in denen der/die Kirchliche Umweltrevisor/in bisher tätig war.

KIRUM hat einen „Arbeitskreis Akkreditierung“ eingerichtet, der alle Aufsichtsfunktionen wahrnimmt. Dieser soll aus vier Personen bestehen und wird für vier Jahre gewählt.

Bei Neuantrag eines/r Umweltrevisors/-in auf Akkreditierung wird der Arbeitskreis informiert. Nach dessen Zustimmung nimmt die Geschäftsstelle den Eintrag ins Register und die Veröffentlichung im Internet vor.

Mit Eintrag in das Register sind diese Kirchlichen Umweltrevisoren/-innen zugelassen zur Validierung von Umweltmanagementsystemen nach dem Grünen Gockel / Grünen Hahn /Grünen Güggel. Die Zulassung wird ausgesprochen jeweils bis zum Ende des übernächsten Jahres (s. auch 3.6).

Die zugelassenen Umweltrevisoren/-innen erhalten eine Akkreditierungsurkunde, die von der Geschäftsstelle ausgefertigt und von einem Mitglied des o.g. Arbeitskreises unterzeichnet wird.

### 3.6 Aufrechterhaltung der Zulassung

Um die Zulassung als Kirchliche/r Umweltrevisor/in aufrecht zu erhalten, ist es notwendig,

- jährlich an mindestens einer eintägigen Fortbildung zu Themenfeldern der Umweltmanagement-Begutachtung bzw. an einer vergleichbaren Veranstaltung teilzunehmen  
und
- den Nachweis der Fortbildung unaufgefordert an die Geschäftsstelle des Netzwerkes Kirchliches Umweltmanagement zu schicken.

Stichprobenartige Witness-Audits durch Verantwortliche aus der Landeskirche/ der Diözese sind jederzeit möglich.

Die Geschäftsstelle verlängert - nach Zustimmung durch den Arbeitskreis Akkreditierung - die Eintragung im Register sowie die Akkreditierungsurkunde.

### 3.7 Geltung der Zulassung für Kirchengemeinden und weitere Kategorien kirchlicher Organisationen

Mit der Zulassung als Kirchliche/r Umweltrevisor/in ist die Berechtigung verbunden, Kirchengemeinden zu überprüfen.

Wer als Kirchliche/r Umweltrevisor/in die Zertifizierung kirchlicher Einrichtungen übernehmen will, sollte sich vorher dafür qualifiziert und bei der Validierung vergleichbarer Einrichtungen nach dem Grünen Gockel/ Grünen Hahn /Grünen Güggelele hospitiert haben.

Als Qualifizierung kann u.a. anerkannt werden:

- Begleitung bei der Einführung von UM-Systemen in der Kategorie
- Berufliche Erfahrung mit UM-Systemen in der Kategorie

Weitere Zulassungskategorien („Scopes“) sind:

- (1) Verwaltungseinrichtungen
- (2) Tagungshäuser/ Bildungseinrichtungen
- (3) Altenheime
- (4) Kirchliche Friedhöfe

### 3.8 Unabhängigkeit von kirchlichen Umweltrevisoren/-revisorinnen

- Umweltrevisor/in kann nicht sein, wer an der Ausbildung von Auditoren und Umweltmanagementbeauftragten beteiligt war, deren Gemeinden zu validieren sind.
- Wer in einer Landeskirche/ einem Bistum hauptamtlich mit dem Arbeitsschwerpunkt Kirchliches Umweltmanagement betraut ist, kann nicht Revisor/in in seiner Landeskirche/ seinem Bistum sein.
- Revisor/in kann sein, wer in seiner Landeskirche/ seinem Bistum in einem anderen Bereich hauptamtlich beschäftigt ist.

## **4. Verabschiedung:**

Diese Regelungen waren – ohne Gegenstimmen, bei einer Enthaltung – beschlossen worden durch die Jahreskonferenz des KirUm-Netzwerks am 12. März 2013 in Karlsruhe. Sie traten am 1. Mai 2013 in Kraft.

Anlässlich der Novelle (EU) 2017/1505 vom 28.08.2017 hat die AG Validierungsstandards diese Regelungen am 06.02.2018 geringfügig angepasst.

Sie wurden von den Mitgliedern des KirUm-Netzwerks beim Jahrestreffen am 6. März 2018 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Dieses Dokument behält seine Gültigkeit, bis es durch die Mitgliederkonferenz des KirUm-Netzwerks geändert und neu beschlossen wird.

Die AG Validierungsstandards im KirUm-Netzwerk:

Reinhard Benhöfer, Evangelische Landeskirche Hannovers  
Bernd Brinkmann, Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern  
Siegfried Fuchs, Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern  
Edmund Gumpert, Bistum Würzburg  
Hans-Jürgen Hörner, Evangelische Kirche von Westfalen  
Carmen Ketterl, Evangelische Akademie Bad Boll  
Daniela Kirchner, KirUm-Geschäftsstelle  
Stefan Weiland, Evangelisch-methodistische Kirche

## **Anhang 1:**

### **Anforderungen an Begutachtungen nach dem Grünen Gockel / Grünen Hahn / Grünen Güggel durch Kirchliche Umweltrevisoren/ Umweltrevisorinnen**

Die Anforderungen beziehen sich auf Validierungen und Revalidierungen.

#### Anforderungen an den Auditablauf:

##### 1. Vorbereitung

- a) Absprache mit der zugehörigen Landeskirche/ Diözese/ Freikirche
- b) Klärung der zu auditierenden Einheit (Geltungsbereich)
- c) Schriftliche Vereinbarung mit der Gemeinde
- d) Auditplan

##### 2. Durchführung

- a) Dokumentenprüfung
- b) Vor-Ort-Audit - dabei Prüfung aller Anforderungen der EMAS-VO:
  - Inhalte der Umweltprüfung
  - Inhalte der Umweltpolitik
  - Inhalte des Umweltprogramms
  - Inhalte des Umweltmanagementsystems
  - Inhalte der Umweltbetriebsprüfung
  - Inhalte der Managementbewertung
  - Inhalte des (aktualisierten) Umweltberichtes

##### Methoden:

- Gespräch mit Umweltteam, Gemeindeleitung und weiteren Beteiligten
- Dokumentenprüfung
- Begehung

Das Audit beginnt mit einer Eröffnungsbesprechung und endet mit einer Abschlussbesprechung - einschließlich Bekanntgabe der Auditschlussfolgerungen.

- c) Validierung des Umweltberichtes

##### 3. Abschluss

- a) Auditbericht erstellen und verteilen
- b) Bearbeiten von Nachweisen von Gemeinden zum Schließen von Abweichungen
- c) Erklärung des/der Umweltrevisors/-in zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

#### (Mindest-)Anforderungen an die Dokumentation:

##### 1. Arbeitsdokumente, aus denen abzulesen ist,

- dass alle Anforderungen geprüft wurden,
- welche Feststellungen getroffen wurden,
- welche Nachweise diese belegen,
- welche Bewertungen erfolgt sind,
- Welche Auditschlussfolgerungen gezogen wurden.

##### 2. Auditbericht

##### 3. Schriftliche Vereinbarung mit der Gemeinde

---

Quelle: Leitlinie des Umweltgutachterausschusses zu den Aufgaben des Umweltgutachters nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (EMAS); Umweltgutachterausschuss, 2012

## **Erklärung des/r Kirchlichen Umweltrevisors/-in**

Der ORGANISATION

.....  
wird hiermit bestätigt, dass sie alle Anforderungen des „Grünen Gockels/ Hahns/ Guggels“ erfüllt.

Sie hat ein Umweltmanagementsystem eingerichtet und wendet es systematisch an.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung bestätigt die Kirchliche Umweltrevisorin/ der Kirchliche Umweltrevisor

..... (NAME),

dass

- die Begutachtung und Validierung von Umweltmanagementsystemen nach dem Grünen Gockel/Hahn in Anlehnung an die „Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung“ - in Verbindung mit den geänderten Anhängen in der Verordnung (EU) 2017/1505 vom 28.08.2017 - durchgeführt wurde;
- bei der stichprobenartigen Prüfung keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften offenbar wurden;
- ihr/ ihm die Daten und Angaben des Umweltberichtes über die umweltrelevanten Tätigkeiten der Kirchengemeinde glaubhaft belegt wurden. Dies wurde stichprobenartig überprüft.

Diese Erklärung kann nicht mit einer Registrierung gleichgesetzt werden.

Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

.....  
ORT, DATUM

.....  
Unterschrift des/r Kirchlichen Umweltrevisors/-in